

Komitee "Bargeld ist Freiheit", Postfach 1236, 3072 Ostermundigen 1

Eidgenössische Volksinitiative 'Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)' (im Bundesblatt veröffentlicht am 17. August 2021).

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 99 Abs. 1^{bis} und 5

^{1bis} Der Bund stellt sicher, dass Münzen oder Banknoten immer in genügender Menge zur Verfügung stehen.

⁵ Der Ersatz des Schweizerfrankens durch eine andere Währung muss Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Koller Richard, Gartenstrasse 5, 8617 Mönchaltorf; Oesch Christian, Linden 92B, 3619 Eriz; Müller Adrian, Fuchsweg 3, 3097 Liebefeld; Pache Charly, Wagnerstrasse 22, 3007 Bern; Schöni Roland, Moosweg 2, 3665 Wattenwil; Reber Simon, Höh 20, 3615 Heimenschwand; Gosteli David, Lüssliweg 11A, 3604 Thun; Elsener Josef, im Dörfli 2A, 6313 Finstersee; Frischknecht Martin, Breite 9, 3636 Forst-Längenbühl; Plüss Dominique, Nünenenweg 25, 3123 Belp; Rickenbacher Hans, Falknisstrasse 19, 7320 Sargans; Klossner Notari Erna, Treggia nucleo 7, 6958 Bidogno; Hagmann Matthias, Schützenmattweg 7, 5040 Schöftland; Hug Christine, Mühledorfstrasse 43, 4576 Tscheppach; Zbären Bernhard, Wabigenweg 7, 4463 Buus; Oesch Michael, Kürze 93, 3619 Eriz; Schildknecht Pascal, Zuzwilstrasse 16, 3256 Bangerten; Hepfer Felix, Chlenglerweg 101, 8240 Thayngen; Lauber Josef, Seefeldstrasse 9, 6006 Luzern

Ablauf der Sammelfrist: 17. Februar 2023.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Amtliche

Eigenschaft: _____

Amtsstempel

Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh vor dem 17. Februar 2023 senden an:

Komitee "Bargeld ist Freiheit", Postfach 1236, 3072 Ostermundigen 1.

Es müssen nicht alle Zeilen ausgefüllt sein.